

Liechtensteiner Bulletin

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **44 (2017)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LIECHTENSTEINER

BULLETIN

Editorial

Liebe Landsleute, sehr geehrte Damen und Herren

Hoffentlich konnten Sie die wohlverdienten und sonnenverwöhnten Sommerferien in vollen Zügen geniessen?

Ich versuche beim Editorial jeweils ein Thema zu wählen, welches die Jurisdiktion beider Länder betrifft. Im letzten Bericht war dies z. B. betreffend die steuerliche Ansässigkeit von Grenzgängern in Bezug auf das DBA.

Genau beim DBA (genauer gesagt beim Art. 19 Abs. 2) zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein möchte ich anknüpfen, denn diese Verständigungsvereinbarung betreffend öffentlich-rechtliche Institutionen mit gemeinsamer Beteiligung bringt am 1. Januar 2018 einen Wechsel beim Besteuerungsrecht für Vergütungen von gewissen Institutionen.

Liegt eine gemeinsame Beteiligung vor, werden solche Vergütungen grundsätzlich im Ansässigkeitsstaat des Empfängers besteuert, dies in Abweichung von der Grundregel, wonach Vergütungen für öffentlichen Dienst im Quellenstaat besteuert werden.

Die Schweiz hat anlässlich der DBA-Verhandlungen dem Fürstentum Liechtenstein mitgeteilt, dass ein Anpassungsbedarf bei dieser Liste besteht. In der Folge haben die Delegationen der Schweiz und Liechtensteins die Thematik ausführlich diskutiert, eine Definition des Begriffs der gemeinsamen Beteiligung ausgearbeitet und eine Reihe von Institutionen im Kanton St.Gallen und in Liechtenstein überprüft. Das Ergebnis haben die beiden Länder in der erwähnten Verständigungsvereinbarung festgehalten.

Nicht mehr als Institutionen mit gemeinsamer Beteiligung und somit neu unter Art. 19 Abs. 1 DBA FL/CH fallen gemäss der Verständigungsvereinbarung folgende im Kanton St. Gallen liegende Institutionen:

- Kantonsspital St. Gallen
- Spital Rorschach
- Spital Grabs
- Spital Walenstadt
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB)

Dies hat zur Folge, dass das Besteuerungsrecht für Vergütungen dieser öffentlich-rechtlichen Institutionen an Personen mit Ansässigkeit in Liechtenstein, z.B. Erwerbseinkünfte, Renten und Kapitalleistungen aus 2. Säule, ab 1. Januar 2018 der Schweiz zufällt. Nicht betroffen vom Wechsel des Besteuerungsrechts sind gemäss der vereinbarten Übergangsregelung Renten aus 2. Säule, die vor dem 1. Januar 2018 zu laufen begannen.



Foto: Paul J. Trummer

Weiterhin als öffentlich-rechtliche Institutionen mit gemeinsamer Beteiligung gelten die Stiftung Ostschweizer Kinderspital, die Hochschule für Technik Buchs und die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans. Neu aufgenommen in die Liste wurde zudem die Institution RhySearch.

Bei künftiger zwischenstaatlicher Verständigung über die Zusammenarbeit von Liechtenstein und der Schweiz in einer öffentlich-rechtlichen Institution ist durch die nach Artikel 3 Abs. 1 Bst. g DBA FL/CH zuständigen Behörden im Einvernehmen festzulegen, ob es sich bei der in Rede stehenden Institution um eine solche mit gemeinsamer Beteiligung im Sinne des Artikels 19 (2) DBA FL/CH handelt und ab wann die jeweiligen Rechtsfolgen eintreten.

SASCHA BOLT, PRÄSIDENT

DIE SCHWEIZER MACHER

HOL DIR DEN SCHWEIZER PASS
WWW.SCHWEIZERMACHER.LI



G. + H. Marxer AG
Schlosserei & Haustechnik

00423 373 40 53
www.g-h-marxer.li
info@g-h-marxer.li



VORSTAND

PRÄSIDENT:

Sascha Bolt, Palduinstrasse 51, 9496 Balzers, Tel. G. 239 95 95.

VIZEPRÄSIDENT:

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00.

SEKRETARIAT:

Jasmin Meier, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15.

KASSIER:

Paul Vieli, Birkenweg 49, 9498 Planken, Tel. P. 373 93 93.

DELEGIERTER IM AUSLANDSCHWEIZERERRAT:

Olivier Künzler, Megerweg 3, 9490 Vaduz, Tel. G. 237 42 42.

MILITÄR:

Andrea Rodigari, Greschner 9, 9488 Schellenberg, Tel. P. 370 23 60.

PR/PRESSE, REDAKTION ZEITSCHRIFT, JUGEND:

Britta Eigner, St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

OBMANN SCHÜTZENSEKTION / FÄHRNICH:

Adrian Farrèr, Dr. Josef-Hoop-Strasse 27, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29.

SENIORBETREUUNG:

Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08.

REDAKTION LIECHTENSTEIN:

Britta Eigner, St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTEN REGIONALSEITEN:

14. Dezember 2017

Versand: Februar 2018.

NÜTZLICHER HINWEIS:

www.schweizer-verein.li

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

von small bis **XXX-Large...**



MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Hit: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
 Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice · Kanalreinigung · Kanalfernsehen · Leitungsortungen
 Schächte und Ölabscheider saugen · Trockensaugen von Kies und Aushub · Transporte ·
 Kranarbeiten · Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

Dienstleistungen in Gemeinden,
 für Industrie und im Privatbereich
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03



9490 Vaduz

KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li

TCM Buchs

Traditionelle Chinesische Medizin
Akupunktur, Kräutertherapie, Tuina-Massage

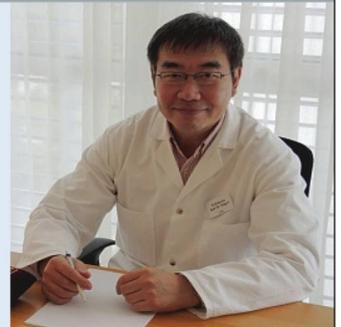


Sinn der TCM ist es, entstehende Krankheiten abzuwehren, bestehende Krankheiten zu bekämpfen und die Harmonie zwischen Körper und Seele wieder herzustellen

TCM hilft bei: Schmerzen, Allergien, Migräne, Depressionen, Angststörungen, Rheumabeschwerden, Darmbeschwerden, Menstruationsbeschwerden, Hauterkrankungen u. vielem mehr!

TCM Praxis Buchs
 Grünaustrasse 25
 9470 Buchs SG

Tel. 081 756 08 08
info@tcmbuchs.ch
www.tcmbuchs.ch



TCM-Therapist Herr Ning Li kommt aus Peking, verfügt über 30 Jahre Berufserfahrung und war dort Chefarzt in der TCM-Ärztegesellschaft. Herr Li hat sehr viele Erfahrungen im Bereich der Linderungen chronischer Schmerzen, psychischen Beschwerden und Frauenbeschwerden.

Triesen / Vaduz

11. Entenrennen anlässlich der 1. August-Feier 2017

Anlässlich des Nationalfeiertages der Schweiz am 1. August 2017 fand auch dieses Jahr wiederum das Familienfest für Jung und Alt in Ridamm City statt. Um 15.00 Uhr startete das Fest in Ridamm City. Zu den bereits bestehenden Unterhaltungs-Attraktionen gab es dieses Jahr neu das Bubble Fussball und den Fussball Dart. Ebenfalls gab es das Jeep Safari, den Fussballgolf, Streichelzoo und den immer beliebten Spielplatz. Um 17.00 Uhr starteten die Rennenten am Sandhüslerweg in Triesen. Zuerst durften die Feuerwehrentchen an den Start. Danach wurden die 3500 gelben und dieses Jahr ebenfalls rosa Plastikentchen mitschwimmen. Die rosa Entchen starteten für Pink Ribbon Liechtenstein und konnten im Vorfeld für CHF 10.00 gekauft werden. Der Vorstand des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein hatte beschlossen, beim diesjährigen Entenrennen mit den rosa Entchen Pink Ribbon Liechtenstein zu unterstützen.

„Die rosa Schleife, das Pink Ribbon, ist das internationale Symbol, welches auf die Solidarität mit von Brustkrebs betroffenen Frauen hinweist und die Thematik stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt. Pink Ribbon Liechtenstein will auch hierzulande auf die Problematik von Brustkrebs hinweisen, denn Brustkrebs kann jede Frau – und auch Mann – treffen. (Homepage Pink Ribbon Liechtenstein).

Aufgrund der normalen Strömung waren die Rennenten dieses Jahr ganz ansehnlich schwimmend unterwegs. Die erste Ente erreichte nach 40 Minuten das Ziel bei Ridamm City. Nachdem die ersten Entchen (und natürlich auch die folgenden) herausgefischt wurden und alle Erinnerungsfotos geschossen wurden, begaben sich alle mitfiebernden Zuschauer zurück zu Ridamm City um dort den 1. August zu feiern. Es ging vorbei an den schönen Reitställen zurück zu Ridamm City, wo eine gemütliche Festwirtschaft, musikalische Unterhaltung warteten und um 22 Uhr das traditionelle Feuerwerk auf dem Programm standen.



Wir freuen uns auf das nächste 1. August-Entenrennen anlässlich des Schweizer Nationalfeiertags!

Besten Dank an den Präsidenten des Schweizer Vereins, Sascha Bolt, Vize Heinz Felder, alle Vorstandsmitglieder für den tollen Einsatz, dem Tauchclub Bubbles und den zahlreichen freiwilligen Unterstützern für die wertvolle Mithilfe!

Entenrennen		
1. 1252	10. 5117	18. 2800
2. 3399	11. 2420	19. 1550
3. 1473	12. 5281	20. 1884
4. 1409	13. 2637	21. 5043
5. 5211	14. 3214	22. 3263
6. 2879	15. 1441	23. 3265
7. 1938	16. 1812	24. 5151
8. 2310	17. 1111	25. 1300
9. 1905		
Feuerwehr-Sprint		
1. 1480	4. 394	
2. 575	5. 525	
3. 412		



Bregenzerwald Seniorenausflug 2017

Am 27. Juli 2017 lud Assumpta Schwab, Verantwortliche für unsere Senioren, zum Senioren-Ausflug in den Bregenzerwald.

Nach 30 Jahren Aufbauarbeit hat sich das Wälderbähnle Schritt um Schritt, Stück um Stück zu einer authentischem Museumsbahn entwickelt. Die Bahn, die in ihrer aktiven Zeit die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Bregenzerwaldes geprägt hat, wurde von Bahnfreunden liebevoll rekonstruiert und restauriert. Heute fahren Lokomotiven und Waggons aller Epochen auf dieser einmaligen Route durch den Bregenzerwald.

Die Reise führte von Dornbirn Richtung Bregenzerwald nach Bezau. In Bezau wurde umgestiegen in das historische Wälderbähnle, Richtung Schwarzenberg und zurück. Nach der erlebnisreichen romantischen Zugfahrt ging es weiter zum Erlebnisgasthof Ur Alp nach Au.

Dort gab es regionale Köstlichkeiten. Um 17.00 Uhr erfolgte die Heimfahrt nach Liechtenstein.

Vielen Dank an Assumpta Schwab für die tolle Organisation.



**365 Tage für Sie
im Dienst**



Vaduz

Tel. 00423/233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 16.00 Uhr
So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

PRAKTISCHE INFORMATIONEN / INFORMATIONS PRACTIQUES

SCHWEIZER VERTRETUNGEN IM AUSLAND: Die Adressen aller Schweizer Botschaften und Konsulate finden sich im Internet auf www.eda.admin.ch -> Klick aufs Menü «Vertretungen»

REPRÉSENTATIONS SUISSES À L'ÉTRANGER. vous trouverez les adresses des ambassades et consulats suisses sur www.eda.admin.ch -> Click sur le menu «Représentations»

REDAKTION DER REGIONALSEITEN UND INSERATEVERKAUF / RÉDACTION DES PAGES RÉGIONALES ET VENTE D'ANNONCES :
Redaktion Liechtenstein / Rédaction Liechtenstein : Britta Eigner,
St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. +423 392 35 34, Tel. G. +423 237 06 70.

Nächste Regionalausgaben / Prochaines éditions régionales 2017

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Numéro	Clôture de rédaction	Date de parution
1/18	14. Dezember 2017	Februar 2018